



DIREKT- VERSICHERUNG

Information zur betrieblichen Altersversorgung
für die Mitarbeiter der Stadtwerke München GmbH

LOHNT SICH, LOHNT SICH



Die Direktversicherung der LV 1871 lohnt sich für Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Der Arbeitnehmer setzt einen Teil seines Einkommens ohne Abzug von Steuer und Sozialversicherung für die eigene Vorsorge ein. Der Arbeitgeber muss auf einen Teil des Gehalts keine Sozialversicherungsbeiträge bezahlen.



Selber vorsorgen

Die gesetzliche Rente, der so genannte Generationenvertrag, ist eine feine Sache. Aber sie wird nicht genügen, um den Lebensstandard im Alter zu sichern: Immer weniger Arbeitnehmer müssen für immer mehr Rentner einzahlen. Das Geld der Rentenkasse reicht nicht zur Beibehaltung des gewohnten Lebensstandards. Wer im Alter nicht verzichten will, muss selber vorsorgen.



Was genau ist eigentlich eine Direktversicherung

Bei der Direktversicherung schließt der Arbeitgeber für seinen Arbeitnehmer eine Rentenversicherung ab. Die Beitragszahlung kann durch beide erfolgen. Die vereinbarte Leistung bekommt der Arbeitnehmer später direkt von der Versicherung. Das Besondere: Der Staat unterstützt die Direktversicherung und verzichtet bei den Beiträgen teilweise auf den Abzug von Steuer und Sozialversicherung.



Gemeinsam mehr erreichen

Bei einer Entgeltumwandlung werden aus 100 Euro Bruttogehalt 100 Euro in die Direktversicherung eingezahlt. Zusätzlich erhalten Sie einen Arbeitgeber-Zuschuss. Lesen Sie in dieser Broschüre, warum sich die Direktversicherung der LV 1871 ganz sicher lohnt.

WAS IST BEI EINER DIREKT-VERSICHERUNG ZU BEACHTEN?

Grundsätzlich sind die Beiträge bis zu **acht Prozent der Beitragsbemessungsgrenze steuerfrei**. Dazu sind **vier Prozent der Beitragsbemessungsgrenze sozialabgabenfrei**.

Die Leistungen aus der Direktversicherung sind steuer- und sozialabgabepflichtig.

EINFACH UND UNKOMPLIZIERT



Betriebliche Altersversorgung kann so einfach sein

Die Direktversicherung ist die wahrscheinlich einfachste Form einer betrieblichen Altersversorgung – kurz bAV.

Arbeitnehmer und Arbeitgeber treffen eine Vereinbarung und legen fest, wie hoch der Vorsorgebeitrag ist.

Bei der Lohnabrechnung wird der Beitrag vom Bruttogehalt abgezogen und vom Unternehmen direkt an die LV 1871 überwiesen. Der Arbeitnehmer erhält regelmäßig Standmitteilungen, wie sich seine Altersversorgung entwickelt.

Der Arbeitnehmer erhält eine solide Altersversorgung ohne Fallstricke. Zusätzlich kann man auch für den Fall der Berufsunfähigkeit oder für Hinterbliebene vorsorgen.



Den rechtlichen Anspruch erfüllen

Seit 2002 hat jeder Arbeitnehmer den gesetzlichen Anspruch darauf, eine Altersversorgung über den Arbeitgeber abzuschließen. Mit einer Direktversicherung kann dieser Anspruch erfüllt werden. Denkbar einfach.



Partner mit Erfahrung

Die LV 1871 und ihre Berater unterstützen Arbeitnehmer und Arbeitgeber bei der Umsetzung der Direktversicherung mit Rat und Tat.



Sie wollen als **Arbeitnehmer** von den vielen Vorteilen einer Direktversicherung profitieren? Gute Idee.



Für das Alter vorsorgen

Die Direktversicherung der LV 1871 ist eine einfache Altersversorgung mit verschiedenen Auszahlungsoptionen. Sie haben bis zum Rentenbeginn die volle Entscheidungsfreiheit, auf Ihre individuelle Lebenssituation angemessen zu reagieren – zum Beispiel bei veränderten finanziellen Möglichkeiten oder schwerer Krankheit.



Arbeitskraft absichern

Traurig, aber wahr – jeder Vierte wird im Laufe seines Lebens berufsunfähig*. Die Ursachen sind meist psychische Erkrankungen, Skelett- oder Muskel-erkrankungen. Wer sich gegen einen drohenden Einkommensverlust absichern möchte, schließt einen Berufsunfähigkeitsschutz bei der Direktversicherung einfach mit ein. Im Ernstfall befreit Sie die LV 1871 von den weiteren Beitragszahlungen oder bezahlt eine Rente.



Schutz Ihrer Liebsten

In der Direktversicherung kann optional ein Hinterbliebenenschutz in Form einer Rentengarantiezeit vereinbart werden. Damit erhält Ihre Familie („enger Hinterbliebenenbegriff“) im Fall eines Falles die vereinbarte Rentenzahlung.



Lohnsteuer und Sozialversicherung sparen

Die Beiträge zur Direktversicherung der LV 1871 sind im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen steuerfrei. Mehr noch – Sie müssen für einen Teil der Beiträge weder Renten- noch Arbeitslosenversicherung, weder Kranken- noch Pflegeversicherungsbeiträge entrichten.

DIE GESETZLICHE RENTENVERSICHERUNG

Die gesetzliche Rentenversicherung ist insbesondere dazu da, den Erwerbstätigen später eine Altersrente zu gewähren. Wenn Sie beispielsweise die nächsten 40 Jahre arbeiten, bekommen Sie aus heutiger Sicht vermutlich nur ca. 40 Prozent des letzten Bruttolohns als Rente. Davon müssen Steuern und Krankenversicherungsbeiträge gezahlt werden.

Warum nur ca. 40 Prozent?

Der Generationenvertrag ist in Deutschland die Basis für die Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei werden

die Rentenbeiträge der berufstätigen Bevölkerung direkt an die Rentner ausbezahlt. Dieses Umlageverfahren gerät ins Wanken, denn auf der einen Seite werden zu wenige Kinder geboren, die in der nächsten Generation als Beitragszahler zur Verfügung stehen, auf der anderen Seite werden aufgrund des medizinischen Fortschritts die Rentner immer älter, erhalten also länger Rente. Die Folge: Immer weniger Beitragszahler finanzieren immer mehr Rentner. Diese Entwicklung wird dazu führen, dass das Niveau der gesetzlichen Rente für zukünftige Rentner weiter sinkt.

DIE GESETZLICHE ALTERSRENTE

	Bruttogehalt		
	1.500 Euro	2.500 Euro	3.500 Euro
Regelaltersrente mit 67 Jahren	593 Euro	988 Euro	1.383 Euro
Altersrente mit 63 Jahren	457 Euro	761 Euro	1.065 Euro
Lücke bei Rente mit 63 Jahren	1.043 Euro	1.739 Euro	2.435 Euro

- Die berechneten Werte sind grob geschätzt. Sie gelten nur dann, wenn das Bruttogehalt während der angegebenen Versicherungsdauer ständig auf dem gleichen Niveau lag bzw. liegen wird. Die 2021 eingeführte Grundrente hängt von individuellen Faktoren ab. Ein sich daraus eventuell ergebender Zuschlag ist nicht berücksichtigt.
- Rentenhöhe bei 40 Versicherungsjahren bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres bzw. 36 Versicherungsjahren bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres. Stand 1/2021, alte Bundesländer

VORTEIL MIT DIREKTVERSICHERUNG

(unverbindliches Musterbeispiel)

	ohne bAV	mit bAV
Bruttogehalt	100 Euro	100 Euro
Steuer und Sozialversicherung	-50 Euro	0 Euro
Beitrag für Rentenversicherung	50 Euro	100 Euro
Sozialversicherungsbeitrag des AG	-20 Euro	0 Euro
Arbeitgeberzuschuss	0 Euro	20 Euro
Beitrag inkl. AG-Zuschuss	50 Euro	120 Euro

DREI INDIVIDUELLE AUSZAHLUNGSOPTIONEN

Die Direktversicherung der LV 1871 bietet zahlreiche Optionen, die Altersversorgung individuell und entsprechend der jeweiligen Lebenssituation zu gestalten.

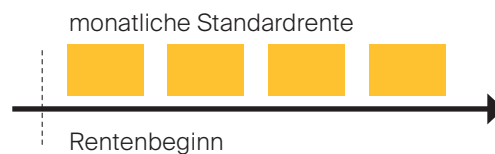
01 Kapitalauszahlung

Auf Wunsch wird das Vertragsguthaben als Einmalzahlung ausgezahlt. So steht bei Bedarf eine größere Summe zur Verfügung.



02 Klassische Verrentung

Das angesparte Vertragsguthaben wird lebenslang als monatliche Rente ausgezahlt. Dadurch ist im Ruhestand ein zusätzliches laufendes Einkommen gesichert.



03 X-mal mehr Rente im Krankheitsfall

Eine schwere Erkrankung kann hohe zusätzliche Kosten bedeuten. Mit der eXtra-Renten-Option prüfen wir bei Beauftragung zu Rentenbeginn, ob eine verkürzte statistische Lebenserwartung vorliegt. Die kann zu bis x-mal höherer Rente führen – ein Leben lang.



EGAL, WAS KOMMT – SIE BLEIBEN FLEXIBEL



... wenn Sie die Karriereleiter aufsteigen

Karrieresprung und nun haben Sie langfristig mehr Geld zum Sparen zur Verfügung? Erhöhen Sie doch einfach dauerhaft Ihre Beitragszahlung. Innerhalb der steuerlichen Höchstgrenzen ist dies bei der LV 1871 jederzeit möglich.



... wenn Sie den Arbeitsplatz wechseln

Es kann sich vieles ändern im Leben – auch Ihr Arbeitsplatz. Nehmen Sie bei einem Wechsel Ihren Vertrag einfach ins nächste Unternehmen mit.



... wenn Sie einen Geldbetrag übrig haben

Manchmal steht ein größerer Betrag zur Verfügung. Sie möchten damit Ihre Altersversorgung aufbessern? Kein Problem. Zahlen Sie bis zum Maximalbeitrag zu.



... wenn es finanziell mal eng wird

Es gibt Zeiten, da möchte oder muss man sein Geld für anderes ausgeben. Dann reduzieren Sie einfach Ihren Beitrag oder Sie vereinbaren eine Pause.

WIE WIRD EINE DIREKTVERSICHERUNG IN DER PRAXIS EINGERICHTET?

- 01** Angebotsanfrage bei der LV 1871
- 02** Berechnung durch die LV 1871
- 03** Abschluss des Vertrages. Versicherungsnehmer und Beitragszahler wird das Unternehmen, versicherte Person ist der Versorgungsberechtigte.
- 04** In der Leistungsphase erhält der Versorgungsberechtigte die vereinbarte Leistung direkt vom Versicherer.

WAS MACHT EINEN GUTEN PARTNER AUS?

Finanzstärke

716 % Solvabilitätsquote

zum 31. Dezember 2024, an die BaFin gemeldet
(ohne Hilfs- und Übergangsmaßnahmen)

3,2 % Nettoverzinsung
Kapitalanlagen

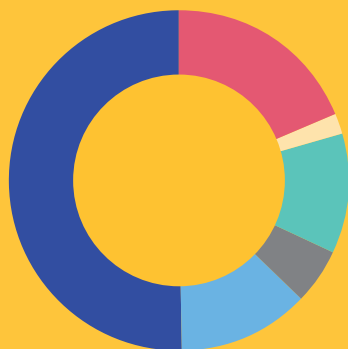
hohe Solvenzquote

4,0 % Stornoquote
laufender Beitrag für 1 Jahr

- + überdurchschnittliche Überschussbeteiligung
- + stabile Beiträge
- = guter Versicherungspartner

Kapitalanlagestruktur 2024

nach Marktwert



18,7 %	Immobilien
2,0 %	Beteiligungen Tochterunternehmen
11,3 %	Private Equity/ Infrastruktur
5,3 %	Aktien
12,5 %	Hypotheken
50,2 %	Renten

Unsere Kapitalanlage ist auf Nachhaltigkeit, Kontinuität und Langfristigkeit ausgerichtet. Die Kapitalanlagen sind sehr diversifiziert; besonderes Merkmal ist eine **hohe Immobilienquote**.

Kapitalanlage und Solvenz sind Indikatoren für zukünftige Rendite und deshalb für alle Kunden eine Orientierung.



Lebensversicherung von 1871 a. G. München · Maximiliansplatz 5 · 80333 München
Tel.: 089 55167-1871 · Fax: 089 55167-1212 · info@lv1871.de · www.lv1871.de

lv1871.de/partner/



Für hier beworbene Produkte gibt es ein Basisinformationsblatt. Dieses soll Ihnen ermöglichen, die grundlegenden Merkmale und Risiken des Produktes zu verstehen und mit Produkten anderer Anbieter zu vergleichen. Das Basisinformationsblatt können Sie bei uns unter oben angegebenen Kontaktdaten anfordern sowie auf unserer Website unter www.lv1871.de/basisinformationsblatt einsehen und herunterladen. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine rechtliche oder vertragliche Grundlage dar. Die Informationen entsprechen dem derzeit geltenden Stand der Steuergesetzgebung und Rechtsprechung (Stand Januar 2026). Änderung der Rechtsprechung können Auswirkungen haben, die vom Unternehmen nicht zu vertreten sind. Die hier gemachten Steuerhinweise werden nach bestem Wissen – jedoch unverbindlich gegeben.